

Stadt Reutlingen 32 Amt für öffentliche Ordnung Gz.: 32-1-ke-ms		19/109/01	30.09.2019
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	17.10.2019	Vorberatung	nichtöffentlich
GR	24.10.2019	Entscheidung	öffentlich
Beschlussvorlage Beschaffungsprogramm für stationäre Messanlagen – Umstellung auf Laser-Messtechnik –			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das nachfolgend beschriebene Programm für die Ersatzbeschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen umzusetzen.
2. Es sind folgende Teilschritte vorzusehen:

Haushaltsjahr	Beschaffung	Kostenschätzung
2020	1 Anlage mit 2 Einschüben	170.000 Euro
2021	3 Anlagen mit 2 Einschüben	296.000 Euro
2022	2 Anlagen mit 1 Einschub	181.000 Euro
2023	3 Anlagen mit 2 Einschüben	296.000 Euro
2024	2 Anlagen mit 1 Einschub	181.000 Euro
Summe		1.124.000 Euro

3. Um einen einheitlichen Gerätebestand zu erhalten, erfolgt für alle oben genannten Anlagen und Einschübe eine einheitliche Ausschreibung.
4. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses.
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2020 über die im Haushaltsplan 2019/2020 bei Projekt Nr. 7.0232.900.00 bereitgestellten Mittel in Höhe von 170.000 €. Die in den kommenden Jahren benötigten Mittel können im Gesamtbetrag der vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden. Sie sind in den kommenden Haushalten entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2020	7.0232.900.00	170.000,00			Auszahlungen zur Beschaffung der neuen Geschwindigkeits- messanlagen
2021	7.0232.900.00	296.000,00			
2022	7.0232.900.00	181.000,00			
2023	7.0232.900.00	296.000,00			
2024	7.0232.900.00	181.000,00			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2020	7.0232.900.00	170.000,00		Planansatz Haushalt 2019/2020 Deckung im Rahmen des Gesamt- betrags der vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2019/2020
2021	7.0232.900.00	296.000,00		
2022	7.0232.900.00	181.000,00		
2023	7.0232.900.00	296.000,00		
2024	7.0232.900.00	181.000,00		

Kurzfassung

Die technische Unterstützung für die bisher vorwiegend zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Traffiphot-Anlagen läuft im Jahr 2024 aus. Deshalb müssen die vorhandenen Geräte in einem mehrjährigen Beschaffungsprogramm ersetzt werden. Ziel ist es, die bisherige Kontrollkapazität aufrechtzuerhalten. Durch den Umstieg auf die moderne Laser-Mess-technik fallen die Geräte bei Verschleiß der Fahrbahn nicht mehr wie bisher aus.

Begründung

Ausgangslage

Geschwindigkeitsmessanlagen vom Typ Traffipax (siehe eingefügtes Beispielbild) werden seit vielen Jahren zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung in Reutlingen eingesetzt.



Derzeit bestehen diese Anlagen an etwa 30 Standorten, zum Teil mit Überwachung von zwei Fahrrichtungen. Ein Teil dieser Anlagen ist jedoch inaktiv, da der Verschleiß des Straßenbelags eine Eichung der Geräte nicht mehr zulässt und die Planung von Straßenunterhaltungsarbeiten sich nicht zuvorderst nach den Bedürfnissen der Geschwindigkeitsüberwachung

richten kann. Die Abhängigkeit von einem einwandfreien Straßenbelag ist damit eine der markantesten Schwächen der bisherigen Anlagen.

Auslaufen der Gerätelinie Traffipax

Die Lieferfirma der Traffipax-Geräte, die Firma JENOPTIK (Sitz: Jena) hat uns im Frühjahr 2019 mitgeteilt, dass die technische Unterstützung für die Traffipax-Messanlagen nur noch für ca. 5 Jahre gewährleistet sein wird. Danach wird das Unternehmen Service, Updates und Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleisten können. Damit ist das Ende dieser Gerätelinie absehbar geworden.

Notwendigkeit und Umfang des Beschaffungsprogramms

Um das bisherige Niveau der Verkehrssicherheit in Reutlingen zu erhalten, ist ab dem Jahr 2020 und in den folgenden beiden Doppelhaushalten 2021/2022 und 2023/2024 ein Beschaffungsprogramm für stationäre Messanlagen erforderlich.

Dabei sollen die neu entwickelten Laser-Messanlagen zum Einsatz kommen, wie sie in Reutlingen bereits an zwei Standorten (Rommelsbacher Straße und B28 Richtung Tübingen) aufgestellt sind (siehe nachfolgend eingefügte Beispielbilder).



Diese Anlagen haben gegenüber der bisherigen Technik den Vorteil, dass die Erfassung der Fahrzeuge nicht durch Induktionsschleifen in der Fahrbahn, sondern mittels Lasertechnik erfolgt. Dadurch hat ein etwaiger Verschleiß der Fahrbahndecke keinerlei Einfluss auf die Messgenauigkeit und Eichfähigkeit der Geräte.

Die Verwaltung geht davon aus, dass etwa 10 bis 12 weitere Anlagen benötigt werden, um die wichtigsten Stellen wieder auf heutigem Niveau kontrollieren zu können.

Wie bisher wird auch künftig nicht für jeden Messplatz eine Kamera („Messeinschub“) beschafft, sondern nur für einen Teil. Dadurch sinkt der Beschaffungsaufwand merklich, denn die Messeinschübe sind ein bedeutender Kostenfaktor.

Für ein befriedigendes Überwachungsniveau würde es genügen, rund $\frac{2}{3}$ der Messplätze mit Messeinschüben zu bestücken. Wie die bisherige Praxis belegt, erfüllen auch nicht bestückte Messanlagen eine positive Funktion im Verkehrsgeschehen, da der Kraftfahrer beim Vorbeifahren nicht ohne Weiteres erkennen kann, welche Anlagen bestückt sind und welche nicht. Dies gilt im besonderen Maße für die neuen „Blitzersäulen“ mit ihren stark getönten Scheiben.

Die Messeinschübe werden zwischen den verschiedenen Standorten bzw. Fahrtrichtungen hin und her getauscht. Dadurch bleibt für die Verkehrsteilnehmer unberechenbar, welche Anlagen bzw. Fahrtrichtungen aktuell „scharf“ sind, sodass die städtischen Kontrollen nicht ausrechenbar sind. Dies wird auch von anderen Behörden so praktiziert.

Allerdings ist eine unabdingbare Voraussetzung für diese Vorgehensweise, dass ein einheitliches System beschafft wird, da die Messeinschübe der verschiedenen Hersteller nicht kompatibel sind. Daher soll die gesamte Beschaffung mit einer Ausschreibung für das gesamte Programm durchgeführt werden. Bei mehreren Ausschreibungen bestünde die Möglichkeit, dass jeweils ein anderer der am Markt präsenten Hersteller die Ausschreibung gewinnt, so dass die Stadt die Option des Tausches der Einschübe nicht oder nur eingeschränkt nutzen könnte.

Bußgeldeinnahmen

Außer der unbestrittenen positiven Auswirkung auf die Verkehrsmoral und damit auf Verkehrssicherheit und Lärmschutz in der Stadt, haben die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auch finanzielle Auswirkungen im Haushalt. In den vergangenen vier Jahren wurden folgende Buß- und Verwarngeld-Einnahmen durch die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung erzielt:

Jahr	Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern durch stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
2015	418.000 Euro
2016	522.000 Euro
2017	433.000 Euro
2018	618.000 Euro

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei planmäßiger Durchführung des Ersatzbeschaffungsprogramms auch weiterhin Einnahmen auf dem Niveau von 2018 erzielt werden können.

Im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung sind drei Vollzeitkräfte beschäftigt. Der Personalbestand soll unverändert bleiben.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2020 über die im Haushaltsplan 2019/2020 bei Projekt Nr. 7.0232.900.00 bereitgestellten Mittel in Höhe von 170.000 €. Die in den kommenden Jahren benötigten Mittel können im Gesamtbetrag der vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden. Sie sind in den kommenden Haushalten entsprechend zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Die derzeit vorhandenen Anlagen alter Bauart sollen, solange Soft- und Hardware und der Straßenbelag den Weiterbetrieb zulässt, parallel zu den neuen Anlagen weiter genutzt werden. Anlagen, die nicht mehr betriebsbereit sind, werden nach und nach abgebaut.

Da sich nach Umsetzung des Beschaffungsprogramms die Zahl der Standorte stationärer Messanlagen gegenüber dem bisherigen Stand (ca. 30 Standorte) deutlich verringern wird, wird die Verkehrssicherheit an den Standorten, an denen Messanlagen wegfallen, mit mobilen bzw. semistationären Messungen aufrecht erhalten.

Sollte sich der im Beschaffungsprogramm vorgesehene Gerätebestand als zu gering zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erweisen, wird die Verwaltung in den Jahren ab 2025 weitere Beschaffungen von Messanlagen und Einschüben vorschlagen.

gez.

Alexander Kreher
Bürgermeister